

19.05.2020

20 – 05/2020

Ergebnis der 157. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2020

Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung werden die Steuereinnahmen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 bundesweit dramatisch auf insgesamt 717,8 Milliarden Euro einbrechen. Das ist ein Minus von 98,6 Milliarden Euro im Vergleich zur November-Steuerschätzung (-10,2%). Neben Bund und Ländern sind bundesweit die Kommunen mit einem Minus von 15,6 Milliarden Euro betroffen. Dies stellt ein Minus von 11,1 Prozent dar. Für das Jahr 2021 wird mit einem dann wieder deutlich positiven Effekt von 10,4 Prozent auf dann 792,5 Millionen Euro gerechnet. Aber auch dieses Ergebnis liegt noch um 52,7 Milliarden Euro unter dem geschätzten Wert von November 2019. Insgesamt belaufen sich die erwarteten Steuermindereinnahmen von Bund, Länder und Kommunen im Vergleich zur Herbstschätzung 2019 für den Zeitraum von 2020 bis 2024 auf insgesamt 316 Milliarden Euro. Für den Zeitraum bis zum Jahr 2024 liegen die Steuereinnahmen der Kommunen dabei insgesamt prognostiziert um 45,7 Milliarden Euro unter der letzten Schätzung.

Während die Gewerbesteuer brutto in diesem Jahr um 24,8 Prozent einbricht, entwickelt sich das Gewerbesteueraufkommen netto in einem Minus von 19,2 Prozent etwas abgeschwächerter. Hier wirkt sich die gesunkene Gewerbesteuerumlage aus. Trotzdem wird die Gewerbesteuer bei den Kommunen in diesem Jahr auf 38,5 Milliarden Euro zurückgehen. Für das Jahr 2021 wird wieder mit einer Erholung gerechnet. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die hier zugrundeliegenden Annahmen tendenziell als eher optimistische Schätzung eingestuft werden.

Insbesondere bleibt abzuwarten, ob sich die unterstellte schnelle konjunkturelle Erholung tatsächlich realisieren wird. Festzustellen ist, dass die Maischätzung große Risiken nach oben wie nach unten beinhaltet. Insbesondere bestehen im Hinblick auf die nach wie vor großen Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft, Privathaushalte usw. erhebliche Risiken für die kommunalen Haushalte.

Aus diesen Gründen wurde auch eine Corona-Sondersteuerschätzung in der Zeit vom 8. bis 10. September geplant. Die reguläre Herbstsitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung ist für die zweite Novemberwoche angesetzt.

Die näheren Einzelheiten bitten wir den [Unterlagen des Arbeitskreises](#) zu entnehmen.

Der Freistaat Bayern ist im Jahr 2020 mit einem Rückgang der Steuereinnahmen von 5,5 Milliarden Euro betroffen. Für die Jahre 2021 und 2022 wird von einem Minus von 2,7 Milliarden bzw. 2,6 Milliarden Euro gegenüber den November 2019 Zahlen derzeit ausgegangen. Wie dramatisch sich die Situation darstellt, lässt sich daran ablesen, dass in Zeiten der Finanzkrise 2008/2009 die Abweichung des Freistaats bei rund -1,5 Milliarden gelegen ist. Auf der Basis der uns zur Verfügung stehenden Zahlen gehen wir für das Jahr 2020 von einem Minus bei den bayerischen Kommunen von rund 2,2 Milliarden Euro aus. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Gewerbesteuer, Kommunalanteil an der Einkommensteuer, Kommunalanteil an der Umsatzsteuer. Die Grundsteuer bleibt stabil.

Das Ergebnis der Steuerschätzung war auch Anlass für den Gemeindetag, sich mit einer [Presse-
erklärung](#) zu Wort zu melden. Darin fordert der Bayerische Gemeindetag die Bayerische Staats-
regierung auf, die Gemeinden finanziell nicht im Regen stehen zu lassen. Insbesondere geht es
darum, aktuelle Hilfestellungen dort zu leisten, wo ein konkreter Bedarf besteht, aber auch die
kommunale Finanzausstattung kurz- und mittelfristig zu stabilisieren. Darüber hinaus muss die
Handlungsfähigkeit, vor allem aber auch Investitionsfähigkeit der Städte, Märkte und Gemeinden,
gestärkt werden. Nur so ist es für die Kommunen möglich, ihren Beitrag zur Unterstützung und
Stabilisierung der örtlichen Wirtschaft zu leisten.

In diesem Zusammenhang besteht dringender Gesprächsbedarf mit der Staatsregierung. Ein ers-
tes Treffen ist für den 26. Mai 2020 geplant. Über die weiteren Ergebnisse werden wir Sie auf
dem Laufenden halten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hans-Peter Mayer, unter der Tel.: 089 360009-17,
E-Mail: hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de gerne zur Verfügung.